

vormaligen Matthiellischen Gute zu unternehmen sein dürfte“⁶⁴⁾

Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß es ebenso der Wunsch Brühls wie der des Königs war, wenn das Gut zu Hosterwitz in einen andern Zustand versetzt würde. Bolza erschien hierzu als der geeignete Mann, und er versprach „das Werk binnen wenigen Jahren zum höchsten Flor zu leiten“⁶⁵⁾. Allerdings setzte er hierfür gewisse Bedingungen und an einer dieser Bedingungen scheiterte zuletzt die ganze Unterhandlung.

Bolza wünschte, daß ihm das Gut auf 20 Jahre frei von allen darauf haftenden Lasten übergeben werde, daß er ein Privileg auf dieselbe Zeit erhalte, daß ferner binnen 20 Jahren keine andere Fabrik in einem Umkreis von 12 bis 13 Meilen angelegt werden dürfe, daß alle Seide, welche in diesem Bezirk erbaut werde, ihm „gegen billig mäßige Bezahlung“ zum Abhaspeln überlassen werden müsse, und daß er dieselben Vorrechte genieße, wie sie den schon bestehenden Fabriken zu Weißenfels und Weyda eingeräumt seien. Seine Absicht war nicht nur die Erzeugung roher Seide durch Züchtung der Seidenraupen, sondern die Anlage einer „von der rohen Seidenkultur wohl zu distinguierenden Seidenmanufaktur“, in welcher er, wie dies zu Weyda und Weißenfels geschah, aus der selbst erbauten Seide allerhand Ellen- und Strumpfwaren verfertigen lassen wollte. Schon die aufgekauften Seidenraupengespinnste seines Bezirks wollte er durch dazu dienliche Maschinen abwinden und filtern lassen. Die Winderei sei mit Menschenhand schlechterdings nicht zu erreichen, diese würde die Seide zu kostbar machen. Die Torgauische Fabrik könne neben dieser Hosterwitzischen vollkommen bestehen.

Die Regierung ging auf Bolzas Anerbieten ein, da aber Bolza gleichzeitig verlangt hatte, daß alle „Waren der Fabrik und requisita“ abgabefrei sein sollten, stellte man auf Anregung des Kammerrats Rabe, welcher die Torgauer Fabrik leitete, als Bedingung, daß Bolza weder ausländische Seide beziehe noch damit handle, und daß sein über die Fabrik zu setzender Werkmeister (capo-maestro) eidlich verpflichtet werde, keine andere als inländische rohe Seide zu verarbeiten.

Hieran scheiterte die Unterhandlung. Bolza wies die Bedingung der Verpflichtung des Werkmeisters entschieden zurück. Die Verhandlungen waren in der

⁶⁴⁾ H. St. U. Loc. 5418: „Acta das zu Anlegung einer Maulbeerbaumpflanzung destinierte vormalig Matthiellische Gut zu Hosterwitz und dessen Übergabe an den Geh. Rat Grafen von Bolza zur Errichtung einer dergleichen Maulbeerbaumschule und eines Filatorii gegen gewisse Bedingungen auf 20 Jahre betr. 1755 sqn.“ Bl. 26.

⁶⁵⁾ Ebendort, Bl. 31. Bolza wollte bis zu 20000 Bäume setzen.

zweiten Hälfte des Jahres 1755 unmittelbar zwischen Bolza und der Kommerzien-Deputation geführt worden, da Bolza dies ausdrücklich verlangt hatte. Um ihm zu willfahren, war am 12. Juni 1755 das Gut aus der Verwaltung der Königlichen Kammer in die Hände der Kommerzien-Deputation übergeben worden⁶⁶⁾. Bolza bot der Deputation an, ihr zur Aufsicht in dem Hosterwitzigen Gute ein bis zwei Zimmer zur Verfügung zu stellen. Weiter kam er indessen nicht entgegen, und es darf wohl vermutet werden, daß er und die mit ihm Affoziierten, von denen die Rede ist, der Verpflichtung des Werkmeisters darum auszuweichen versuchten, weil sie die Absicht gehabt hatten, auch ausländische unter dem Schutze der Abgabefreiheit eingeführte Seide in der Fabrik mit verarbeiten zu lassen.

Im November 1755 war Bolzas Sache begraben. Im September hatte sich die Kommerzien-Deputation erboten, selbst zu Hosterwitz eine Maulbeerbaumschule anzulegen, durch Gärtner und Seidenwinder die Umgegend mit jungen Bäumen versorgen und denen, die hierzu Lust zeigten, Unterricht erteilen zu lassen⁶⁷⁾. Die Deputation bat nur, daß ihr eine Beihilfe zu Baulichkeiten gewährt und Holz zu Unterhaltung der Verpflanzungen angewiesen würde. Das erbetene Holz wurde gewährt, die Instandsetzung der Gebäude auf Kosten der Königlichen Kammer aber wurde abgelehnt; die Kommerzien-Deputation mußte die Baulichkeiten aus eigenen Mitteln bestreiten.

So war die Königliche Kommerzien-Deputation aus einer Aufsichtsbehörde plötzlich zur Unternehmerin selbst geworden. Sie ging ungesäumt an ihre Aufgabe und sie hat sich, um dies voranzuschicken, ihrer Aufgabe unter den gegebenen Umständen nicht ohne Geschick entledigt.

Man begann mit dem Setzen der Maulbeerbäume, die in sieben Abteilungen auf den Feldern des Hosterwitzigen Gutes, an der Elbe sowohl wie an den Bergen gepflanzt wurden. Im ganzen wurden 10 Scheffel Land, also etwa der zwölfte Teil des Gutes, dazu verwendet. Zum Düngen der Bäume benutzte man Schlamm aus einem bei Pillnitz gelegenen wüsten Graben, „woselbst die Elbe beständig neuen Schlamm ansetzt“. Die Plantagen wurden eingepflanzt und das Betreten verboten. Hierüber kam es allerdings zu Händeln mit den Ortseinwohnern, die gewohnt waren, einen Fahrweg durch die Felder des Gutes einzuschlagen. 1761 wurde der Gärtner des Gutes namens Hufeland von Daniel Golle, Hausmann bei dem Müller zu

⁶⁶⁾ Ebendort, Bl. 4 und H. St. U. Loc. 32571, Rep. XII, 382: „Kammer-Acta, die Übergabe des vormaligen Matthiellischen Gutes zu Hosterwitz 1755.“

⁶⁷⁾ Loc. 5418, „Acta das zu Anlegung usw.“ Bl. 12.